# 4. Förderorientierte Verhaltensbeurteilung

**Inhaltsübersicht** Seite


**4.1 Was ist Förderorientierte Verhaltensbeurteilung? 2**

**4.2 Warum Förderorientierte Verhaltensbeurteilung? 6**

**4.3 Instrumente und Praxis der Förderorientierten Verhaltensbeurteilung 6**
- **4.3.1 Offizieller Beurteilungsbogen für Lehrpersonen** 6
- **4.3.2 Fördervereinbarung** 9
- **4.3.3 Die sechs Schritte vom Lernziel bis zum Eintrag auf dem Beurteilungsbogen bzw. im Zeugnis** 12
- **4.3.4 Beispiele für praxistaugliches Beobachten** 16

**4.4 Summative Förderorientierte Verhaltensbeurteilung am Ende des Semesters 18**

**4.5 Umsetzung der Förderorientierten Verhaltensbeurteilung – Antworten auf die meistgestellten Fragen 20**



Arbeitsgruppe
Verhaltensbeurteilung:
Urs Vögeli, Leitung
Verena Dietziker
Andrea Graf
Philipp Hediger
Ruedi Keller
Robert Knobel


aktualisiert März 17

## 4.1 Was ist Förderorientierte Verhaltensbeurteilung?

Bei der förderorientierten, formativen Beurteilung während des Semesters geht es grundsätzlich darum, mit allen Schülerinnen und Schülern Schritt für Schritt auf Verhaltenskompetenzen hinzuarbeiten. Sollen Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschule ein hohes Niveau an Sozial- und Selbstkompetenz erreichen, so müssen diese Kompetenzen in der ganzen Volksschule ein wichtiges Thema sein.

Klar definierte, für Schülerinnen und Schüler wie auch Erziehungsberechtigte verständliche Kompetenzen und Anforderungen im Bereich des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens stehen am Anfang der Förderung. Die Förderung erwünschten Verhaltens wird durch offen dargelegte Ziele unterstützt. Förderung ist ein andauernder Prozess der Annäherung an ein Ziel. Verhalten und Entwicklung können aber nicht dem Zufall überlassen werden. Verhalten bzw. Handeln in Schul- und Lebenssituationen ist das überindividuell Wahrnehmbare an einer Kompetenz, einer Fähigkeit. Beispiel: Die Kompetenz «Selbständig arbeiten» wird sichtbar, wenn Lernende ohne wiederholtes Nachfragen eine Aufgabe auf angemessene Weise erledigen. Eine Kompetenz kann nur dann beobachtet werden, wenn sie sich in einem Verhalten oder Handeln zeigt. Die Beurteilung stützt sich auf transparente Kriterien der Zielerreichung und auf diesbezügliche Beobachtungen.

Als summative, bilanzierende Beurteilung des Verhaltens werden am Ende jedes Semesters sechs Verhaltenskompetenzen in den Bereichen Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten auf einer vierstufigen Skala beurteilt und die Beurteilung im Zeugnis festgehalten.

## Mögliche Umsetzung der Kompetenzen während eines Semesters

… angestrebte Kompetenzen und Anforderungen bestimmen und kommunizieren, beobachten, beurteilen, mitteilen, fördern …

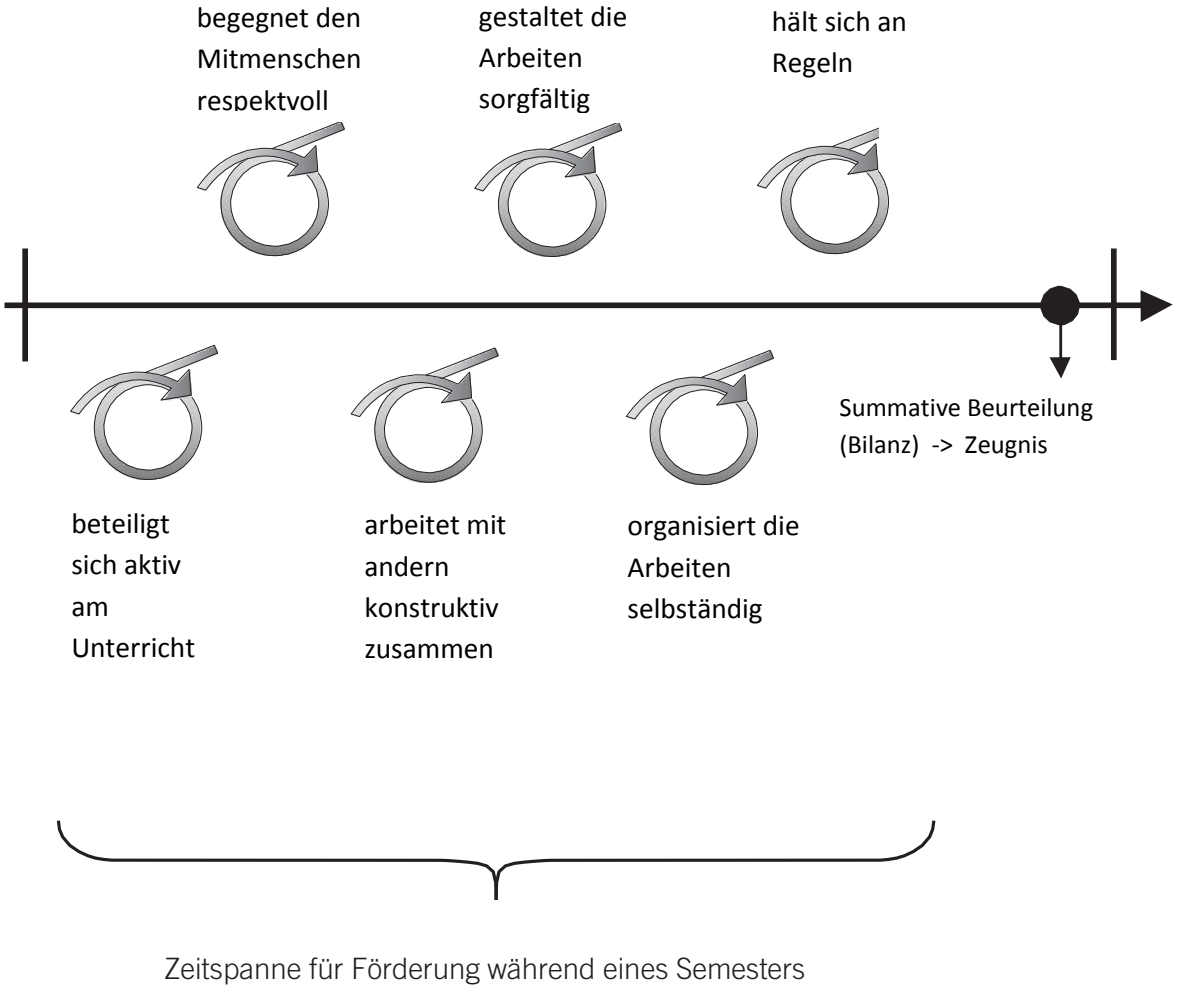


Abb. 1a: Mögliche Umsetzung der Kompetenzen während eines Semesters

## Kreislauf des Beurteilungsprozesses

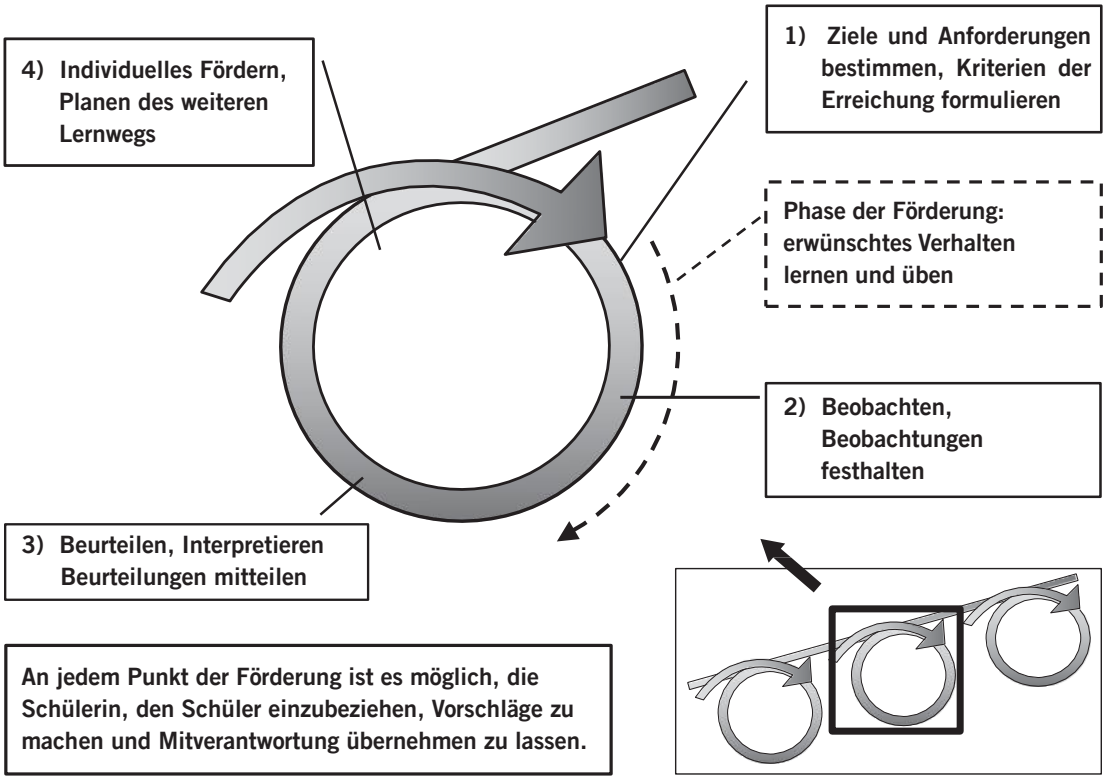


Abb. 1b: Kreislauf des Beurteilungsprozesses

### Erläuterungen zu den Stationen des Förderkreises

**1. Ziele und Anforderungen bestimmen**
Als Grundlage dienen der Beurteilungsbogen (s. Abb. 2, Seite 7) und die Umsetzungshilfe mit den Verhaltenskompetenzen und Beispielen, welche mittels Indikatoren auf den Kompetenzerwerb hinweisen.
Die Kompetenzen und Indikatoren werden ausgewählt und den Schülerinnen und Schülern kommuniziert. Dabei wird transparent dargelegt, wann eine Kompetenz erworben ist bzw. welche Kriterien zu erfüllen sind (Indikatoren).

**2. Beobachten und Beobachtungen festhalten**
In einem zweiten Schritt wird das Verhalten in Bezug auf Kompetenzen und Indikatoren beobachtet. Dies kann in normalen Lernsituationen geschehen oder in gestalteten Umgebungen, wo das erwünschte Verhalten beobachtbar wird. Solche Beobachtungsgelegenheiten können etwa Gruppenarbeiten, eine Einzelarbeit oder auch der Unterricht selber sein. Die Häufigkeit der Beobachtungssequenzen bestimmt die Lehrperson.

Möglich sind anlassgebundene, tägliche oder wöchentliche Beobachtungen einzelner Lernender, von Gruppen (eher selten) oder der ganzen Klasse. Die Beobachtungen werden in einem Beobachtungsbogen festgehalten. Nicht nur die Lehrperson, sondern auch der Schüler und die Schülerin selber können zu bestimmten Kompetenzen Beobachtungen machen und festhalten.

**3. Beurteilen**

Die gesammelten Beobachtungen werden in einem weiteren Schritt mit den für die Kompetenz formulierten Anforderungen verglichen. Dabei wird geprüft, ob die Kompetenz, bzw. die Anforderungen erreicht worden sind. Es gilt nun, das Resultat zu interpretieren, wobei die Einschätzung begründet werden muss. Ist eine Fremd- und eine Selbstinterpretation vorgenommen worden, sind diese einander gegenüberzustellen und die Abweichungen zu besprechen. Wurde die Kompetenz noch nicht oder nur teilweise erworben, ist darauf hinzuweisen, was konkret zu tun ist, damit das Ziel doch noch erreicht werden kann.

Im Sinne der Selbstbeurteilung ist es auch möglich, dass die Schülerin, der Schüler sich selber beurteilt oder sich durch eine Mitschülerin, einen Mitschüler beurteilen lässt.

**4. Förderung**

Die Förderung umfasst jene Massnahmen, welche den Kompetenzerwerb begünstigen. Sie kann durch eine Fördervereinbarung unterstützt werden; in diesem Fall füllt die Lehrperson mit der Schülerin, dem Schüler – und auch mit den Erziehungsberechtigten – eine solche Vereinbarung aus und unterzeichnet sie mit ihnen.

Förderung muss sich nicht unbedingt auf Einzelne beziehen. Es können auch Fördervereinbarungen für Gruppen oder Klassen getroffen werden.

Nach der Festlegung der Fördermassnahmen beginnt ihre Umsetzung und damit eine neue Phase der Beobachtung (zurück zu Punkt 2), welche sich auf die nun neu anzustrebenden Kompetenzen bezieht.

## 4.2 Warum Förderorientierte Verhaltensbeurteilung?

Die Bildung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler im Lauf ihrer Entwicklung steht dabei im Mittelpunkt. Es geht um den Erwerb zentraler Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler lernen unter anderem sich selber besser einschätzen und werden in persönlichen und schulischen Belangen unterstützt. Ihre Leistungen und ihr Verhalten werden im Unterricht beobachtet und beurteilt um ihre Entwicklung zu fördern. Der Einbezug der Schülerinnen und Schüler ist in jeder Phase der Förderorientierten Verhaltensbeurteilung möglich, etwa in der Form von Selbstbeurteilung oder auch im Klassenrat.

Mit der Förderorientierten Verhaltensbeurteilung wird die Zusammenarbeit zwischen Schule, Schülerin, Schüler und Erziehungsberechtigten um eine wichtige Massnahme erweitert. Die Offenlegung der angestrebten Kompetenzen ist Voraussetzung für die Verpflichtung der Schule und die Mitverantwortung der Erziehungsberechtigten. Erleichtert wird dies dadurch, dass von der 1. bis zur 9. Klasse an denselben Kompetenzen gearbeitet wird, wenn auch die Anforderungen je nach Alter unterschiedlich sind.

Die Anforderungen der Gesellschaft und der Arbeitswelt an die Schule haben sich gewandelt. Die Selbststeuerungsfähigkeit sowie das Sozial- und Arbeitsverhalten haben einen deutlich höheren Stellenwert erlangt. Diese grundlegenden, handlungsorientierten Kompetenzen verlangen eine ganzheitlichere Betrachtungsweise.

Dass die Auswahl der Lehrlinge von grösster Wichtigkeit ist, betonen Berufsbildner verschiedener Grossunternehmen. Die wichtigsten Kriterien dabei sind Sozialverhalten und Motivation. Wichtig sind ferner Zuverlässigkeit, Durchhaltewillen und Konzentration sowie sauberes und exaktes Arbeiten. Genau diesen Schlüsselkompetenzen trägt die Förderorientierte Verhaltensbeurteilung Rechnung, indem diese Kompetenzen stetig gefördert und beurteilt werden.

## 4.3 Instrumente und Praxis der Förderorientierten Verhaltensbeurteilung

### 4.3.1 Offizieller Beurteilungsbogen für Lehrpersonen

Der Beurteilungsbogen kann auch als Beobachtungsbogen verwendet werden. Er ist auch für die summative Beurteilung geeignet oder lässt sich als Informationsquelle beiziehen.

Amt für Volksschulen und Sport, Kanton Schwyz

(A) **Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens (1. – 9. Klassen)**

Name: Klasse: Schuljahr: Schulort:

(B) **Kompetenzen** zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (Selbst- und Sozialkompetenz)

(C) **ü** Das Verhalten übertrifft die altersgemässen Erwartungen. **e** Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen. **t** Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen in einzelnen Aspekten nicht. **n** Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen grundsätzlich nicht.

(D) (E) (F)

| **Kompetenzen** (grau unterlegt) | **Beispiele von Verhaltensweisen, die auf den Kompetenzerwerb hindeuten (Indikatoren)** | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Lern- und Arbeitsverhalten** | | | | | |
| beteiligt sich aktiv am Unterricht | • zeigt Interesse am Inhalt<br>• bringt eigene Meinungen, Ideen und Vorschläge ein<br>• beteiligt sich aus eigenem Antrieb | | | | |
| gestaltet die Arbeiten sorgfältig | • geht mit Materialien, Mobiliar und Werkzeugen angemessen um<br>• bemüht sich um übersichtliche Ordnung<br>• führt Arbeitsaufträge sorgfältig aus<br>• gestaltet Arbeiten sauber und übersichtlich<br>• hält Ordnung (Arbeitsplatz, Ordner, Regal usw.) | | | | |
| organisiert die Arbeiten selbständig | • arbeitet über längere Zeit an einer Aufgabe<br>• setzt sich intensiv mit dem Inhalt auseinander<br>• zeigt Ausdauer, auch ohne sofortigen Erfolg<br>• arbeitet über längere Zeit konzentriert<br>• beendet angefangene Arbeiten von sich aus | | | | |
| **Sozialverhalten** | | | | | |
| arbeitet mit andern konstruktiv zusammen | • beteiligt sich konstruktiv an Gruppenarbeiten<br>• geht auf Beiträge von anderen ein<br>• ist zur Zusammenarbeit bereit<br>• teilt Meinungen und Bedürfnisse verständlich mit<br>• übernimmt Verantwortung | | | | |
| hält sich an Regeln | • akzeptiert und hält sich an die Hausordnung<br>• akzeptiert und hält sich an klasseninterne Regeln und Abmachungen<br>• kommt den Pflichten nach (Ämtli, Hausaufgaben usw.) | | | | |
| begegnet den Menschen respektvoll | • vermeidet störendes Verhalten<br>• akzeptiert andere Ansichten und Meinungen<br>• setzt sich für die eigenen Meinungen und Bedürfnisse angemessen ein<br>• verhält sich tolerant gegenüber anderen<br>• setzt sich für soziale Integration ein | | | | |

Abb. 2: Der Beurteilungsbogen

**Erläuterungen zu einzelnen Rubriken des Beurteilungsbogens**

(A) Der Beurteilungsbogen für das Verhalten in den Bereichen des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens ist ein Hilfsmittel und ein Beitrag bei der Umsetzung des Mottos «Fördern und Beurteilen gehören zusammen». Das Ausfüllen des Beurteilungsbogens ist nur der zweite Schritt. Der Beurteilung muss ein kompetenzorientierter Unterricht vorangehen, in dem das angestrebte Verhalten erlernt werden kann.
Förderung und Beurteilung von Verhalten sind nicht nur Sache der Lehrerin oder des Lehrers. Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sind einzubeziehen. Es gehört dazu, sie mitverantwortlich zu machen.

(B) Hier geht es um einen Katalog von Kompetenzen. Massgebend sind die Ziele für erwünschtes und entwicklungsfähiges Verhalten und nicht das Feststellen, Einschätzen und Beobachten von persönlichen Merkmalen. Damit ist ein zentraler Punkt angesprochen: Förderorientierte Verhaltensbeurteilung darf keine Persönlichkeitsbeurteilung sein.

(C) Die Kompetenzen für das Verhalten können in unterschiedlichem Ausmass erreicht werden. Die vierstufige Beurteilungsskala zeigt wie das Verhalten den altersgemässen Erwartungen entspricht.

(D) Spalte «Kompetenzen»:
Alle aufgeführten Kompetenzen müssen in jedem Semester beurteilt werden. Die Lehrperson wählt mit der Schülerin / dem Schüler / der Klasse zwei bis drei Kompetenzen pro Semester aus, die schwergewichtig gefördert werden.
Die aufgeführten Kompetenzen sind für die Primarstufe und die Sekundarstufe I dieselben. Das heisst aber nicht, dass von der 1. bis zur 9. Klasse die gleichen Anforderungen gestellt werden. Die Anforderungen für die Lernzielerreichung sollen klassen- und stufenspezifisch, aber auch individuell der Schülerin und dem Schüler angepasst werden können.

(E) Die zweite Spalte zeigt Beispiele von Verhalten, welche auf einen Kompetenzerwerb hinweisen (Indikatoren). Die Beispiele sind weder verbindlich noch abschliessend aufgezählt. Sie können, müssen aber nicht verwendet werden. Vielmehr können sie durch eigene, passendere ersetzt werden, die eindeutiger auf die in der eigenen Klasse angestrebten Verhaltensziele hinweisen.

(F) Leere Spalten: Der Beurteilungsbogen kann auch als Beobachtungsbogen genutzt werden. Zu einem bestimmten Zeitpunkt wird eine Beurteilung der Kompetenzerreichung aufgrund der Beobachtungen und Feststellungen bezüglich des gezeigten Verhaltens vorgenommen. Da in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I pro Schuljahr eine oder mehrere Beurteilungen vorgenommen und dokumentiert werden können, stehen mehrere Spalten zur Verfügung.
Mehrere Beurteilungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf einem Blatt lassen allfällige Veränderungen beim Kompetenzerwerb auf einen Blick erkennen.

### 4.3.2 Fördervereinbarung

Am Ende des Beurteilungsgesprächs mit einer Schülerin, einem Schüler sowie mit den Erziehungsberechtigten soll immer die Frage stehen, wie die Entwicklung des Verhaltens gefördert und unterstützt werden kann. Vereinbarungen über die künftige Förderung und den Beitrag aller Beteiligten (Erziehungsberechtigte, Lehrperson, Kind/Jugendliche) können auf einem Blatt festgehalten werden, damit alle wissen, was zu tun ist, und damit zu einem festgelegten Zeitpunkt Bilanz über die Entwicklung bzw. die Erreichung des angestrebten Verhaltens gezogen werden kann. Auch Fachlehrpersonen können in die Fördervereinbarung einbezogen werden.
Derartige Vereinbarungen müssen nicht mit allen Schülerinnen und Schülern der Klasse eingegangen werden. Sie sollen aber auch keinen Strafcharakter haben. Werden Vereinbarungen nur mit Schülerinnen und Schülern getroffen, die klare Verhaltensprobleme und -defizite zeigen, werden sie negativ besetzt, was die erwünschte Entwicklung behindern kann.
Es kann zum Beispiel auch eine Vereinbarung mit einer leistungsstärkeren Schülerin mit angemessenem Verhalten getroffen werden, wenn diese schüchtern ist, wenig Selbstvertrauen aufweist und sich weder im Unterricht noch in Gruppenarbeiten zu Wort meldet. Bei der Stärkung des Selbstvertrauens soll eine Vereinbarung mithelfen (Fortsetzung siehe Formular Fördervereinbarung).

## Fördervereinbarung im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten

mit Beispiel, kursiv

**1. Anzustrebendes Verhalten:**

*Bea setzt sich dafür ein, mindestens dreimal pro Schultag im Klassenunterricht zu Wort zu kommen.*

**2. Was die Beteiligten zur Erreichung des anzustrebenden Verhaltens beitragen sollen:**

Schüler/Schülerin:

*Führt für sich ein «Protokoll». Schülerin macht Striche auf einem speziellen Blatt. Später kann sie detaillierter protokollieren.*

Lehrperson:

*Fragt regelmässig, aber nicht zwingend täglich bei der Schülerin nach dem Resultat.*

Erziehungsberechtigte:

*Sie fragen Bea jeden Freitag nach dem «Protokoll». Sie lassen sich erzählen, wie es gelaufen ist. Die Eltern würdigen die Fortschritte, ausreichende wie auch unzureichende und unterschreiben das Protokoll.*

**3. Zeitpunkt der Überprüfung des angestrebten Verhaltens:** _____

Datum:

Unterschrift der Beteiligten:

Lehrperson: Schüler/in: Erziehungsberechtigte:

**4. Notizen zu Beobachtungen im Laufe der Förderung:**

Dieses Blatt bitte aufbewahren und zum nächsten Gespräch mitnehmen. Danke!
(Alle Unterzeichnenden erhalten eine Kopie)

Abb. 3: Fördervereinbarung – mit Beispiel

**Erläuterungen zum Bogen der Fördervereinbarung**

**Zu 1.** Das angestrebte Verhalten ist immer positiv, konkret und nachvollziehbar zu formulieren und muss zumindest durch die Lehrperson und die Schülerin oder den Schüler beobachtbar sein. Beschrieben wird das erwünschte Verhalten und nicht das, was zu unterlassen ist.

**Zu 2.** Die Umsetzung der Förderung ist nicht alleinige Sache der Lehrperson. Deshalb soll in einer Vereinbarung auch der Beitrag der anderen Beteiligten festgehalten werden. Die Förderung wird so zur gemeinsamen Angelegenheit, denn das Gelingen hängt von allen Beteiligten ab.

**Zu 3.** Zur Förderorientierten Verhaltensbeurteilung gehört, dass nach einer gewissen Zeit Bilanz gezogen wird. Sinnvollerweise wird ein Zeitpunkt bestimmt, zu dem die Beteiligten den Erfolg der Förderung bzw. das Erreichen des anzustrebenden Verhaltens überprüfen und beurteilen. Zu den an dieser Überprüfung Beteiligten zählen mindestens die Schülerin, der Schüler und die Lehrpersonen.

**Zu 4.** Da alle Beteiligten ein Blatt mit der Vereinbarung erhalten, bietet der Abschnitt «Notizen zu …» Gelegenheit, beiläufige oder gezielte Beobachtungen auf dem gleichen Blatt festzuhalten. Diese Notizen können bei der Überprüfung von Nutzen sein.

### 4.3.3 Sechs Schritte von der Kompetenz bis zum Eintrag auf dem Beurteilungsbogen bzw. im Zeugnis

Die folgenden Beispiele zur Umsetzung der zu erwerbenden Kompetenzen des Beurteilungsbogens sind in sechs Schritte unterteilt. Sie sind keine Muster, die 1:1 umgesetzt werden müssen, um den Ansprüchen der Förderorientierten Verhaltensbeurteilung zu genügen. Sie sollen einen Weg von der zu beurteilenden Kompetenz bis zur Überprüfung und Bewertung unterstützen und vor allem auch die Integration in den Fachunterricht und ins Schulleben erleichtern. Anpassungen an die persönliche Unterrichts- und Schulsituation sind jederzeit möglich.

| Umsetzungs-schritte | Was ist gemeint? |
|---|---|
| **Schritt 1**<br>Kompetenz des Beurteilungs-bogens | • Im Rahmen der Unterrichtsplanung über ein Semester oder mehr ist auch zu entscheiden, wie die Kompetenzen für das Verhalten im Unterricht und im Schulalltag gefördert und beurteilt werden sollen. Angestrebtes Verhalten steht in engem Zusammenhang mit den Unterrichtszielen im Schulalltag.<br>• Das ist nicht neu, denn jede Lehrperson hat für sich immer Vorstellungen vom Verhalten, das sie sich von den Schülerinnen und Schülern in verschiedenen Situationen wünscht. Wichtig ist, dass die Erwartungen an das Verhalten klar und verständlich kommuniziert, werden.<br>• Mit der Formulierung und Kommunikation von gewünschtem Verhalten entstehen Verpflichtungen: Schülerinnen und Schüler verstehen, welches Verhalten verlangt wird. Sie erhalten damit Sicherheit und Transparenz, wenn sie sich auf den Weg machen, das gewünschte Verhalten zu erreichen.<br>• Im Semesterzeugnis sind drei Kompetenzen des Arbeits- und Lernverhaltens sowie drei Kompetenzen des Sozialverhaltens zu beurteilen.<br>• Absprachen im Schulteam sind für die Verhaltenskompetenzen wie für die weiteren Schritte wichtig, denn alle Absprachen erhöhen die Qualität und Objektivität. Es kann auch gut sein, dass eine Schülerin / ein Schüler bei verschiedenen Lehrpersonen unterschiedliches Verhalten zeigt. |

**Schritt 2**
Kompetenzen in Teilschritte bzw. in konkretes anzustrebendes Verhalten unterteilen

- In einem zweiten Schritt muss geklärt werden, welches konkrete Verhalten eine Kompetenz beschreibt. Beispiele von erwünschtem Verhalten machen für Schülerinnen und Schüler oft erst verständlich und nachvollziehbar, was sie konkret anstreben sollen.
- Die angeführten Beispiele von Indikatoren verstehen sich ausdrücklich als Angebote. Es können alle oder einzelne übernommen werden. Es können auch andere gesetzt werden.
- Was einmal von der Lehrperson oder von ihr zusammen mit Fachlehrpersonen oder mit den Schülerinnen und Schülern festgelegt worden ist, bindet alle Beteiligten.

**Schritt 3**
Bedingungen / Standard der Kompetenzerreichung

- Je präziser, nachvollziehbarer und beobachtbarer die Kriterien sind, desto transparenter und eindeutiger kann beurteilt werden.
- Beispiele, wie Bedingungen / Standards formuliert werden können:
  **a) Prozentangaben:** Eine Kompetenz ist erworben, wenn 75 % der angestrebten Indikatoren erreicht werden. Der Wert kann auch tiefer oder höher gesetzt werden, z.B. bei 60 % oder 80 %.
  **b) Indikatoren als Pflicht:** Von den Indikatoren werden jene bestimmt, die unbedingt erreicht werden müssen. Die anderen können, müssen aber nicht berücksichtigt werden, damit die Kompetenz insgesamt als erworben gilt.
  **c) Anzahl Beobachtungen:** Ein Indikator ist erreicht, wenn die Lehrperson das erwünschte Verhalten mehrmals beobachtet hat.
- Für die Erreichung einzelner Indikatoren kann bereits eine einmalige Beobachtung des erwünschten Verhaltens durch die (Fach-) Lehrpersonen genügen. Andere Bedingungen für den Kompetenzerwerb sind möglich, aber nicht zwingend.
- Die durch einmalige oder mehrmalige Beobachtung als «erworben» beurteilte Kompetenz kann im Laufe der Zeit wieder «gelöscht» werden, wenn einmal oder mehrmals wieder unerwünschtes Verhalten beobachtet wird. Erreichung und Löschung müssen festgehalten und den Schülerinnen und Schülern kommuniziert werden.
- Parallel ist eine Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler möglich: Sie erhalten die Indikatoren auf einem Blatt. Darauf notieren sie ihre Selbstbeobachtungen in einer vereinbarten Unterrichtsstunde oder an einem vereinbarten Tag oder pro Tag über eine Woche hinweg. Am Ende eines Tages oder der Woche tauschen die Banknachbarn ihre Notizen aus und sprechen darüber. Die Lehrperson hört bei einzelnen Paaren mit oder lässt sich von einzelnen das Fazit oder eine Zusammenfassung mündlich oder schriftlich geben.

**Schritt 4**
Beobachtung von Verhalten betreffend Indikatoren

- Das Beobachten von Verhalten ist auf vielen Wegen möglich. Immer aber muss ein bestimmtes Verhalten auch gefordert sein. Im Unterricht und im Schulalltag müssen Gelegenheiten geschaffen werden, die das erwünschte Verhalten verlangen.
- Schwierig ist die Beobachtung der ganzen Klasse während einer Unterrichtsstunde. Einzelne und Gruppen von Schülerinnen oder Schülern zu beobachten ist einfacher zu arrangieren und gleichzeitig genauer und gültiger.
- Die Lehrperson hat weder das 'Monopol' noch die volle Last beim Beobachten. Sie kann wählen zwischen «Lehrerbeobachtung», «Schülerin beobachtet Schüler» und «Schülerin oder Schüler beobachtet sich selbst». Fremd- und Selbstbeobachtung durch Schülerinnen und Schüler sind aber nur dann zu rechtfertigen und sinnvoll, wenn das gewünschte Verhalten den Schülerinnen und Schülern vermittelt und von diesen verstanden worden ist (vgl. Schritte 1 bis 3).

**Schritt 5**
Beurteilung des Erwerbs der Kompetenzen

- Alle Beurteilungen folgen dem gleichen Ablauf. Als erstes stellt sich die den einfachsten Massstab verlangende Frage: «Ist, an den Bedingungen gemessen (Schritt 3) die Kompetenz altersgemäss erworben?»
- «Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen» ist der Normwert auf der Beurteilungsskala, der für Schülerinnen und Schüler Klarheit, Verbindlichkeit und Transparenz schafft.
- Bei Selbstbeurteilung (vgl. Schritt 4) heisst die Frage: Stimmen die Notizen der Schülerinnen und Schüler aufgrund der Selbstbeobachtung mit denen der Lehrperson überein? Wenn ja, ist die angestrebte Kompetenz erreicht. Wenn nein sind im Gespräch mit der Schülerin / des Schülers Gründe zu suchen und Fördermassnahmen und ein neuer Beobachtungszeitraum zu vereinbaren.
- Werden Indikatoren im Laufe des Semesters nicht erreicht, ist eine gezielte Förderung in Gang zu setzen. Das Ziel ist es, die Kompetenz im zweiten Anlauf doch noch zu erwerben (Blatt «Fördervereinbarung» verwenden).

**Schritt 6**
Beurteilung des Kompetenzerwerbs mit der Skala des Beurteilungsbogens bzw. im Zeugnis

- Zu zweit oder im Stufenteam soll abgesprochen werden, wo die Grenzen zwischen den Abstufungen im Kompetenzerwerb gezogen werden sollen. Man kann dies an der Menge der erreichten Indikatoren festmachen (vgl. Schritt 3). Denn: zwei oder mehr an der Entscheidung beteiligte Personen erhöhen die Objektivität und wappnen gegen einen allfälligen Subjektivitätsvorwurf.
- Generell gilt: Es ist nicht nur erlaubt, sondern gar erwünscht, dass alle Schülerinnen und Schüler (100%) die Kompetenzen erreichen oder sogar übertreffen.
- Die Beurteilungsskala braucht nicht ausgeschöpft zu werden. Entsprechend liegen im negativen Bereich der Skala nur wenige bis keine Schülerinnen und Schüler. Die zwei tiefsten Bewertungsstufen werden nur ins Zeugnis gesetzt, wenn die Verhaltenskompetenz auch Ende Semester und nach der Förderung nicht erworben ist.

### 4.3.4 Beispiele für praxistaugliches Beobachten

**Systematisches Beobachten**
Anders als die freie Beobachtung, konzentriert sich die systematische Beobachtung auf bestimmte Fragestellungen, die sich an den Kompetenzen und Anforderungen orientieren.

- Wie wird bei einem bestimmten Auftrag zusammengearbeitet?
- Werden einfache Gesprächsregeln eingehalten?
- Wie wird ein einfacher, wie ein schwieriger Arbeitsauftrag umgesetzt?

Durch diese Fokussierung erhält die beobachtende Person genauere und objektivere Informationen über konkretes Verhalten.

- Gezielte Beobachtungen sind unerlässlich. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Schülerinnen und Schüler auf einmal beobachtet werden.
- Beobachtete Verhaltensweisen sind festzuhalten.
- Die festgehaltenen Beobachtungen bilden die Grundlage für Auswertungsgespräche oder Standortbestimmungen und beziehen sich der Einfachheit wegen auf Kompetenzen und die Anforderungen.

Sind Indikatoren und Kriterien einmal festgelegt, so folgt als nächster Schritt im Beurteilungskreislauf das Beobachten, wie Kinder im Unterricht die Indikatoren verfolgen.

**Spontanes Beobachten**
Hier geschieht Beobachten und Wahrnehmen von Beobachtungen laufend, bewusst oder unbewusst. Meist beeinflussen spontane Beobachtungen das Unterrichtsgeschehen und das Verhalten einer Lehrperson stark. Wir reagieren beispielsweise auf Störungen, sobald wir sie feststellen, oder wiederholen etwas, wenn wir fragende Blicke erkennen. Wir wissen auch relativ schnell, wie sich einzelne im Unterricht verhalten, und reagieren intuitiv darauf. Solche alltäglichen spontanen Unterrichtsbeobachtungen bergen aber auch Gefahren, weil sie aus der Situation heraus erfolgen und daher meist selektiv und zufällig sind: Auf gewisse Störungen reagieren wir empfindlicher als auf andere, manchmal erkennen wir fragende Blicke als solche, manchmal nehmen wir sie vielleicht nicht wahr.

**Geplantes Beobachten**
Förderorientierte Verhaltensbeurteilung basiert auf Situationen, in denen gezielt und systematisch beobachtet werden kann. Sie sollen die spontanen Unterrichtsbeobachtungen ergänzen. Solche geplanten Beobachtungssituationen sind an Zielsetzungen und Kriterien gebunden, die mit allen Beteiligten besprochen werden. Dadurch wird der Beobachtungsanlass transparent; die Beobachteten sind nicht bloss Objekte, welche den Beobachtenden ausgeliefert sind. Die Schülerinnen und Schüler können mit Hilfe derartiger Kriterien in der einen oder anderen Situation sogar selbst Beobachtungsschwerpunkte setzen und so mitbestimmen, worauf geachtet werden soll.

Für ein geplantes und systematisches Beobachten ist das Setzen eines Beobachtungsschwerpunktes unerlässlich. Der Beobachtungsbogen bietet dazu eine grosse Auswahl an Verhaltensindikatoren. Diese Schwerpunktsetzung oder gezielte Auswahl der Kriterien ist pädagogisch sehr sinnvoll: Rückmeldungen beziehen sich auf einen klar festgelegten und wesentlichen Punkt, wodurch der Schüler, die Schülerin wirkungsvoll gefördert werden kann.

(Aus: Beurteilen und Fördern im Deutschunterricht, Bd. 2, Aarau, SABE 2000.)

## Beobachtungen festhalten

### Beobachtungs- und Beurteilungsfehler

«Beobachten ist eine Tätigkeit, die selbst in wohlwollendster Absicht durchgeführt, gewissen Gefahren ausgesetzt ist. Vorurteile, Stereotypen, Wahrnehmungsverzerrungen, persönliche wie berufsspezifische Wahrnehmungsmuster sind einige derjenigen Faktoren, die unsere Wahrnehmung und Beurteilung von Menschen beeinflussen. Es handelt sich um Einflüsse, die das Beobachten unbewusst steuern und zu höchst subjektiven, engen und willkürlichen Urteilen führen können. Beobachten in pädagogischer Absicht, das heisst mit dem Ziel, bewusst Entwicklungen zu fördern und zu lenken, muss sich dieser Einflüsse bewusst sein und diese soweit als möglich bei der Urteilsbildung berücksichtigen.»

(Beobachten, Beschreiben, Beurteilen von Schülerverhalten. Ein Arbeitsinstrument zur förderorientierten Beurteilungspraxis und seine Anwendung. U. Vögeli-Mantovani. Bern (Erziehungsdirektion) 1991. S. 1)

Beim Planen der Beobachtungen ist auch darauf zu achten, wie die Beobachtungen festgehalten werden können. Dafür gibt es offene Formen, wie das Anfertigen von Notizen, und geschlossene Formen, wie das Ankreuzen einzelner vorformulierter Kriterien. Welche Form gewählt wird, hängt stark von der Art des Kriteriums ab. Offene Kriterien verlangen tendenziell offene Formen des Festhaltens von Beobachtungen, geschlossene Kriterien eher geschlossene Formen.
Zentral für den Beobachtungsprozess ist, dass die wahrgenommenen Beobachtungen vorerst einmal möglichst wertfrei festgehalten werden: Beschreiben, ohne zu werten. Bei den geschlossenen Formen ist schon bei der Formulierung des zu beobachtenden Kriteriums darauf zu achten, dass keine Wertung eingeschlossen ist.
Der zentrale Schritt ist nun das Vergleichen der Beobachtungen mit vorgegebenen und anzustrebenden Kompetenzen.

## 4.4 Summative Verhaltensbeurteilung Ende Semester

Am Ende des Semesters werden alle gesammelten Beobachtungen ausgewertet und es wird Bilanz gezogen. Es wird eine Gesamtbewertung hinsichtlich der jeweiligen Kompetenz über die Zeitspanne eines Semesters vorgenommen. Die Bewertung des Lern- und Arbeitsverhaltens bzw. des Sozialverhaltens wird im Zeugnis unter der Rubrik «Verhaltensbeurteilung» eingetragen (s. Zeugnis).

• «Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen» ist der Normwert auf der Beurteilungsskala.
• Die Beurteilungsskala braucht nicht ausgeschöpft zu werden. Entsprechend liegen im negativen Bereich der Skala nur wenige bis keine Schülerinnen und Schüler. «Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen in einzelnen Aspekten nicht» und «Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen grundsätzlich nicht» wird nur ins Zeugnis gesetzt, wenn die Kompetenz auch Ende Semester und nach der Förderung nicht erworben wird.

Wird eine oder mehrere Kompetenzen voraussichtlich mit «Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen grundsätzlich nicht» bewertet, ist frühzeitig mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung zu treten. (Reglement über Schülerinnen- und Schülerbeurteilung, Promotion und Übertritte an der Volksschule, SRSZ 613.211, § 4 Abs. 4).

Beispiel für das Zeugnis

Kann noch nicht abgedruckt werden, da das Zeugnis noch nicht in dieser Form ist

## 4.5 Umsetzung der Förderorientierten Verhaltensbeurteilung – Antworten auf die häufigsten Fragen

**1. Was muss getan werden, was ist freiwillig?**
Jede Lehrperson hat für jede Schülerin und jeden Schüler hinsichtlich der insgesamt sechs obligatorischen Kompetenzen eine Beurteilung pro Semester vorzunehmen, die auch ins Zeugnis übertragen wird. Die Verwendung eines Beobachtungsbogens oder anderer Formen des Festhaltens von Beobachtungen sind nicht vorgeschrieben, aber zu empfehlen, vor allem für Schülerinnen und Schüler, die die Kompetenz vermutlich nicht erwerben.
Individuelle Fördervereinbarungen sind nach Ermessen zu handhaben und bei Bedarf sinnvoll und gezielt einzusetzen.

**2. Wie gehe ich mit sechs Kompetenzen pro Semester um?**
Sechs Kompetenzen pro Semester zu fördern und zu beurteilen scheint in der Tat viel, wenn dies seriös geschehen soll. Es gilt daher die Meinung, dass pro Semester gezielt an zwei bis drei individuell ausgewählten Kompetenzen gearbeitet werden soll. In einem nächsten Semester kann an den gleichen oder an neuen Kompetenzen gearbeitet werden. Als Hilfe dienen die als Möglichkeit vorgegebenen Indikatoren.
Wenn Schülerinnen und Schüler ihr Verhalten auch selbst oder gegenseitig beobachten und mit den Anforderungen vergleichen, entlastet das einerseits die Lehrperson, und andererseits wird für alle sichtbar, dass es sich um eine Angelegenheit handelt, bei der es nur Beteiligte gibt.

3. Wie notiere ich Beobachtungen?
Beobachtungen können in allen Situationen vorgenommen werden, wo sich das zu beobachtende Verhalten des Schülers, der Schülerin zeigt, sei es während einer Gruppen- oder einer Einzelarbeit oder im Schulunterricht generell. Oft wird sich die Lehrperson dabei nur auf einzelne Schülerinnen und Schüler oder auf eine Gruppe konzentrieren. Die Beobachtungen werden dann in den Beobachtungsbogen eingetragen. Der Lehrperson steht grundsätzlich frei, ob und wie sie die Beobachtungen festhält. Die gesammelten Beobachtungen führen schliesslich zur Beurteilung jeder einzelnen Kompetenz.

**4. Wer muss wen über was informieren?**
Die Information aller Beteiligten ist ein wichtiger Schritt und macht aus Beteiligten Mitverantwortliche. Die Lehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler über die zu erwerbenden Kompetenzen, ihre Bedeutung und die Anforderungen. Mögliche Themen: «Wie kann ein Indikator erreicht werden?» «Was sind die Konsequenzen, wenn eine Kompetenz nicht erworben wird?» «Wie schlägt sich dies im Zeugnis nieder?» usw. Auch die Erziehungsberechtigten sind über die Förderorientierte Verhaltensbeurteilung zu informieren.

**5. Wie kommuniziere ich mit den Erziehungsberechtigten?**
**Notwendigkeit, Verständlichkeit, ...**

Am besten wird das Beurteilungssystem an einem Elternabend vorgestellt. Dieser Anlass eignet sich auch dafür, die sechs Kompetenzen der Verhaltensbeurteilung zu erklären. Ein Elternabend bietet die Möglichkeit, offene Fragen zu klären. Oft geht es um Verständnisfragen, die im Gespräch besser zu klären sind als in einem Brief. Am Elternabend kann die Lehrperson auch ihre Interpretation der Indikatoren der einzelnen Kompetenzen kommunizieren (siehe auch Antwort 3).

Die Information der Beteiligten ist unerlässlich und frühzeitig vorzunehmen, damit Missverständnisse oder Unklarheiten vermieden werden.

Wichtig ist die Darstellung der folgenden vier Schritte:

1. Ziel bestimmen / Kriterien festlegen
2. Beobachten / Beobachtungen festhalten (Beobachtungsbogen)
3. Beurteilen / interpretieren / mitteilen (Beurteilungsbogen)
4. Individuell fördern / Weiterverlauf planen (individuelle Fördervereinbarung) bzw. Zeugniseintrag vornehmen.

**6. Wie können mehrere Lehrpersonen, die eine Klasse unterrichten, praxistauglich und ohne Überforderung mit der Förderorientierten Beurteilung umgehen?**

Hier gilt das Prinzip: Jeder und jede steuert das bei, was er oder sie am besten fördern und beurteilen kann. Zu Semesterbeginn wird in Absprachen geklärt, wer welche Indikatoren übernimmt und welche Kompetenzen fördert. Einige Indikatoren können durch mehrere Lehrpersonen gleichzeitig gefördert und beurteilt werden.

Die verschiedenen Beurteilungen fliessen am Semesterende zur Klassenlehrperson, die das Zeugnis erstellt. Differenzen in den Kompetenzbeurteilungen müssen im Gespräch analysiert und fürs Zeugnis eine gemeinsame Beurteilung gefunden werden. Letztlich entscheidet die Klassenlehrperson.

Da die Kommunikation unter verschiedenen Lehrern und Lehrerinnen einer Klasse ohnehin spielen muss, ist das Thema Verhaltensbeurteilung meist nichts Neues oder Zusätzliches und die strukturierte, kompetenzorientierte Verhaltensbeurteilung fokussiert die Kommunikation auf das Wesentliche. Die Mehrheit der Fälle ist unproblematisch; die Beurteilung von Schülerinnen und Schüler, die nach übereinstimmender Meinung alle oder fast alle Indikatoren erreicht haben, ist schnell und einfach zu erledigen. Die Verhaltensauffälligen bzw. die Spezialfälle geben naturgemäss zu reden; dafür ist spätestens Ende Semester ein Kommunikationsgefäss einzuplanen.

**7. Wie ist die Bewertungsskala anzuwenden?**
**Welcher Wert ist wie viele Male zu vergeben?**

Als Prinzip gilt: Alle Schüler und Schülerinnen sollen, können und dürfen jede Kompetenz erwerben (kompetenzorientiertes Lernen). Die Skala braucht nicht ausgeschöpft zu werden. Eine summative Beurteilung, bei der 100 % der Lernenden «Das Verhalten entspricht den altersgemässen Erwartungen» erhalten, kann völlig korrekt und unanfechtbar sein. Eine mathematische Verteilung bzw. eine Gausssche Normalverteilung/Glockenkurve mit vorgegebenen Verteilungswerten ist nicht anzustreben; die Bewertung soll ausschliesslich auf dem beobachteten Verhalten beruhen, nicht auf einer vorgegebenen Anzahl Wertungen oder einer von vornherein festgelegten Verteilung.

**8. Indikatoren als Orientierung für die Bewertung.**
**Wie können Kompetenzen übertroffen werden?**
Kompetenzen orientieren sich an für alle erreichbaren Anforderungen. „Das Verhalten übertrifft die altersgemässen Erwartungen“ ist erreicht, wenn das beobachtete Verhalten wiederholt besser oder differenzierter ist, als es die Mindestanforderungen verlangen.
Beispiel: Wenn Pünktlichkeit ein Teilziel von «akzeptiert und hält sich an Regeln» ist, so kann Pünktlichkeit an sich nicht übertroffen werden (es gibt keine Überpünktlichkeit). Aber wenn etwa die Anforderung so formuliert ist, dass zwei bis drei Unpünktlichkeiten pro Semester toleriert werden, so ist die Kompetenz übertroffen, wenn keine Unpünktlichkeit auftritt oder ein Schüler sich für die Einhaltung der Pünktlichkeit eines andern einsetzt.

**9. Soll auch Positives beurteilt werden?**
Auf jeden Fall. Die Förderorientierte Verhaltensbeurteilung umfasst eine ganzheitliche Beurteilung, also eine umfassende Gesamtbeurteilung aller positiven und negativen Aspekte. Das Urteil, eine Verhaltenskompetenz sei erreicht oder übertroffen, ist das Ergebnis von positiven Beobachtungen. Es soll bei Beobachtungen nicht nur nach Negativem gesucht werden. Eine Erfahrung aus der Erprobung der Förderorientierten Verhaltensbeurteilung besagt: Positives Verhalten wird sichtbar, und positive Rückmeldungen motivieren.

**10. Welche Hilfsmittel stehen mir zur Verfügung?**
Ein Beobachtungsbogen und eine Umsetzungshilfe können als Beispiele dienen. Sinnvoll ist die Zusammenarbeit mit den Stufenkolleginnen und/oder Stufenkollegen, da es eine ganzheitliche Beurteilung sein soll.

**11. Was unterstützt mein Zeitmanagement?**
a) Sachkenntnis und Informationsfluss
Eine persönliche und gründliche Auseinandersetzung mit dem Beurteilungssystem ist unerlässlich. Die Idee des Gesamtkonzepts der Förderorientierten Verhaltensbeurteilung muss verstanden werden, und dies wirkt sich auch unterstützend auf das Zeitmanagement aus. Damit wird auch ein effizienter Informationsfluss zwischen den Beteiligten (Schüler, Erziehungsberechtigte, Schule usw.) begünstigt und Missverständnisse können vermieden werden.
b) Transparenz
Indikatoren sollen zu Beginn des Semesters transparent aufgezeigt werden. Es muss klar sein, unter welchen Bedingungen eine Kompetenz erworben, resp. übertroffen ist (siehe auch => 8). Illustrationen oder regelmässiges Thematisieren/Erinnern können dabei unterstützend wirken.
c) Handhabung der Beobachtungsinstrumente
Das eigentliche Festhalten der Beobachtungen soll jeder Lehrperson persönlich entsprechen; in der Wahl der Mittel ist sie somit grundsätzlich frei. Beobachtungsbogen stehen zur Verfügung. Verbindlich vorgegeben sind jedoch das Führen eines Beurteilungsbogens, die sechs obligatorischen Kompetenzen und der darauf abgestützte Zeugniseintrag.
Eine laufend geführte Beobachtungsliste pro Kompetenz, mit einer Klassenliste gekoppelt, ist ein möglicher Weg. Der Einsatz von unterstützenden PC-Programmen ist eine weitere Möglichkeit. Indikatoren können aus dem vorangegangenen Semester ins neue Semester übernommen werden, auch wenn diese schon erfüllt wurden. Pro Kompetenz kann auch an nur einem Indikator bzw. einer Anforderung gearbeitet werden.

**12. Wie gehe ich mit Rechtfertigungssituationen um? Rechtlicher Status der Verhaltensbeurteilung? Rekursmöglichkeiten, Promotion, Übertrittsauslese**

Wie bis anhin sollen Beurteilungen begründet werden können. Treten Unklarheiten oder Rückfragen auf, soll die Lehrperson in der Lage sein, ihre Beurteilung zu begründen, indem sie diese auf beobachtetes Verhalten (Beobachtungsbogen) stützt. Hilfreich können Absprachen mit Stufenkolleginnen und Stufenkollegen sein, um eine abgestützte Handhabung zu erlangen. Gegen die Förderorientierte Verhaltensbeurteilung gibt es keine Rekursmöglichkeiten, da keine Promotionsrelevanz besteht. Dennoch sollen Beurteilungen nachvollziehbar begründet werden können. Bei Übertrittsentscheiden kann die Förderorientierte Verhaltensbeurteilung jedoch als konsultatives Mittel beigezogen werden, um zusätzliche Informationen über den Schüler, die Schülerin zu erhalten, welche einen allfälligen Entscheid unterstützen könnten. (Siehe auch Bundesgerichtsentscheid 2P.208/2005 vom 08.09.2005.)

**13. Müssen die Unterlagen aufbewahrt werden?**

Die Beurteilungsbogen bleiben in der Hand der Klassenlehrperson. Da keine Promotionsrelevanz geltend gemacht werden kann, besteht für Dokumente aus der Förderorientierten Verhaltensbeurteilung keine Aufbewahrungspflicht. Es empfiehlt sich dennoch, sie ein Jahr lang aufzubewahren. Spätestens ein Jahr, nachdem ein Schüler oder eine Schülerin die Klasse verlassen hat, sind die Beurteilungsbogen zu vernichten.